

Satzung der Gemeinde Wiendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wiendorf vom 05.03.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Wiendorf (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Nebel“ (nachfolgend „Verband“ genannt), der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 Wassergesetz des Landes Mecklenburg–Vorpommern (LWaG) in Verbindung mit § 40 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung für sie wahrnimmt. Dem Verband können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.
- (2) Die Mitgliedschaft der Gemeinde besteht gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
- (3) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in der zurzeit gültigen Fassung und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

§ 2 Gebührengegenstand

- (1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde, die im Einzugsgebiet des Verbandes liegen. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 ist die Gemeinde bevorteilt.
- (2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
- (3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den durch den Wasser- und Bodenverband „Nebel“ gegenüber der Gemeinde Wiendorf für das jeweilige Kalenderjahr erhobenen Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

- (4) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, solange und soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwaltungskostenanteil
- b) Unterhaltungsumlageanteil
- c) Sonderumlagenanteil für Schöpfwerke

Der Verwaltungskostenanteil ist pro Gebührenbescheid zu zahlen, unabhängig von der Anzahl Grundstücke, für die darin eine Gebührenerhebung erfolgt. Er beträgt: 3,61 € pro Gebührenbescheid.

Der Unterhaltungsumlageanteil bemisst sich nach der gem. Abs. 2, 3 gewichteten Fläche des Grundstückes (Bemessungseinheit). Er beträgt pro Bemessungseinheit: 0,001476 €/BE (m²) (14,76 €/BE (ha)).

Der Sonderumlagenanteil für Schöpfwerke bemisst sich nach der Fläche, die durch das Schöpfwerk bevorteilt ist. Er beträgt 0,00 €/m² (0,00 €/ha).

- (2) Zur Ermittlung der Bemessungseinheiten für den Unterhaltungsumlageanteil werden
- a. für Flächen, die sich auf den Wasserhaushalt besonders negativ (abflusserhöhend) auswirken, Zuschläge erhoben,
 - b. für Flächen, die sich besonders positiv auf den Wasserhaushalt (abflussmindernd) auswirken, werden Abschläge gewährt.
- (3) Zur Ermittlung der Bemessungseinheiten wird die Grundstücksfläche je Nutzungsart mit dem Nutzungsfaktor je Nutzungsart vervielfacht. Der Nutzungsfaktor richtet sich nach der tatsächlichen Nutzung und dem der Nutzungsart zugewiesenen Nutzungsfaktor gem. Anlage 1 zu dieser Satzung.
- (4) Über den Unterhaltungsumlageanteil gemäß § 3 Abs. 1 lit.b) sind sämtliche durch den Verband bei der Gemeinde durch Beitragserhebung für das jeweilige Beitragsjahr für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung geltend gemachten Aufwendungen umgelegt, soweit in dieser Satzung nicht Sonderumlagen erhoben werden. Dies betrifft unter anderem auch die gegenüber der Gemeinde erhobenen Beiträge, mit denen der Verband durch die Unterhaltung (Bewirtschaftung und Instandhaltung) von Rohrleitungen verursachte Aufwendungen umgelegt hat.
- Eine gesonderte Umlage wird durch die Gemeinde nur erhoben,
- a. sofern ihr gegenüber durch Verband Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von weiteren, der Bewirtschaftung oder Abführung des Wassers dienenden Anlagen (z.B. Deiche, Dämme, Schöpfwerke, usw.) erhoben werden,
 - b. die hiervon bevorteilten Grundstücke sowie die umlagerelevanten grundstückbezogenen Detailinformationen ohne unzumutbarem Aufwand bestimmt werden können,
 - c. die durch den Verband bei der Gemeinde durch Beitragserhebung für das jeweilige Beitragsjahr für die hierdurch entstandenen Aufwendungen erhobenen Beiträge 10 % des vom Verband für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung erhobenen Beitrages überschreitet.

- (5) Maßgebend für die Ermittlung der Bemessungseinheiten sind die katasteramtlichen Eintragungen zum 01.01. eines jeden Jahres. Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße oder der Nutzungsart nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

§ 4 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht.
- (3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde über von den Gebührenpflichtigen zu leistende grundstückbezogene Abgaben zusammengefasst werden.
- (4)

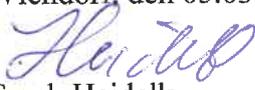
§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 oder des § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und legt die Gebührensätze für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 fest.

Wiendorf, den 05.03.2024


Frank Heidelk
Bürgermeister



Anhang

Anlage 1

Nutzungsartenkatalog nach ALKIS mit Nutzungsartenfaktoren

Schlüssel	Nutzungsartenbereich /Nutzungsartengruppe / Nutzungsart	Nutzungsartenfaktor
11000	Wohnbaufläche	1,5
12100	Industrie- und Gewerbefläche Industrie und Gewerbe	1,5
12101	Industrie- und Gewerbefläche Industrie und Gewerbe Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe	1,5
12110	Industrie- und Gewerbefläche Industrie und Gewerbe Produktion	1,5
12120	Industrie- und Gewerbefläche Industrie und Gewerbe Handwerk	1,5
12130	Industrie- und Gewerbefläche Industrie und Gewerbe Tankstelle	1,5
12140	Industrie- und Gewerbefläche Industrie und Gewerbe Lagerplatz	1,5
12142	Industrie- und Gewerbefläche Industrie und Gewerbe Lagerplatz Baustoffe	1,5
12144	Industrie- und Gewerbefläche Industrie und Gewerbe Lagerplatz Kohle	1,5
12147	Industrie- und Gewerbefläche Industrie und Gewerbe Lagerplatz Schrott, Altmaterial	1,5
12150	Industrie- und Gewerbefläche Industrie und Gewerbe Transport	1,5
12180	Industrie- und Gewerbefläche Industrie und Gewerbe Betriebliche Sozialeinrichtung	1,5
12200	Industrie- und Gewerbefläche Handel und Dienstleistung	1,5
12210	Industrie- und Gewerbefläche Handel und Dienstleistung Verwaltung, freie Berufe	1,5
12220	Industrie- und Gewerbefläche Handel und Dienstleistung Bank, Kredit	1,5
12230	Industrie- und Gewerbefläche Handel und Dienstleistung Versicherung	1,5
12240	Industrie- und Gewerbefläche Handel und Dienstleistung Handel	1,5

12250	Industrie- und Gewerbefläche Handel und Dienstleistung Ausstellung, Messe	1,5
12260	Industrie- und Gewerbefläche Handel und Dienstleistung Beherbergung	1,5
12270	Industrie- und Gewerbefläche Handel und Dienstleistung Restauration	1,5
12280	Industrie- und Gewerbefläche Handel und Dienstleistung Vergnügung	1,5
12290	Industrie- und Gewerbefläche Handel und Dienstleistung Gärtnerei	1,5
12301	Industrie- und Gewerbefläche Versorgungsanlage Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage	1,5
12302	Industrie- und Gewerbefläche Versorgungsanlage Betriebsfläche Versorgungsanlage	1,5
12321	Industrie- und Gewerbefläche Versorgungsanlage Wasserwerk Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage, Wasser	1,5
12322	Industrie- und Gewerbefläche Versorgungsanlage Wasserwerk Betriebsfläche Versorgungsanlage, Wasser	1,5
12331	Industrie- und Gewerbefläche Versorgungsanlage Kraftwerk Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage, Elektrizität	1,5
12332	Industrie- und Gewerbefläche Versorgungsanlage Kraftwerk Betriebsfläche Versorgungsanlage, Elektrizität	1,5
12351	Industrie- und Gewerbefläche Versorgungsanlage Raffinerie Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage, Öl	1,5
12361	Industrie- und Gewerbefläche Versorgungsanlage Gaswerk Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage, Gas	1,5
12362	Industrie- und Gewerbefläche Versorgungsanlage Gaswerk Betriebsfläche Versorgungsanlage, Gas	1,5
12371	Industrie- und Gewerbefläche Versorgungsanlage Heizwerk Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage, Wärme	1,5
12381	Industrie- und Gewerbefläche Versorgungsanlage Funk- und Fernmeldeanlage Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage, Funk- und Fernmeldewesen	1,5
12382	Industrie- und Gewerbefläche Versorgungsanlage Funk- und Fernmeldeanlage	1,5

	Betriebsfläche Versorgungsanlage, Funk- und Fernmeldewesen	
12401	Industrie- und Gewerbefläche Entsorgung Gebäude- und Freifläche Entsorgungsanlage	1,5
12402	Industrie- und Gewerbefläche Entsorgung Betriebsfläche Entsorgungsanlage	1,5
12411	Industrie- und Gewerbefläche Entsorgung Kläranlage, Klärwerk Gebäude- und Freifläche Entsorgungsanlage, Abwasserbeseitigung	1,5
12412	Industrie- und Gewerbefläche Entsorgung Kläranlage, Klärwerk Betriebsfläche Entsorgungsanlage, Abwasserbeseitigung	1,5
12421	Industrie- und Gewerbefläche Entsorgung Abfallbehandlungsanlage Gebäude- und Freifläche Entsorgungsanlage, Abfallbeseitigung	1,5
12422	Industrie- und Gewerbefläche Entsorgung Abfallbehandlungsanlage Betriebsfläche Entsorgungsanlage, Abfallbeseitigung	1,5
12423	Industrie- und Gewerbefläche Entsorgung Abfallbehandlungsanlage Betriebsfläche Entsorgungsanlage, Schlamm	1,5
13000	Halde	1
15000	Tagebau, Grube, Steinbruch	1
15018	Tagebau, Grube, Steinbruch Erden, Lockergestein Sand	1
15019	Tagebau, Grube, Steinbruch Erden, Lockergestein Kies, Kiessand	1
15061	Tagebau, Grube, Steinbruch Treib- und Brennstoffe Torf	1
16000	Fläche gemischter Nutzung	1,5
16100	Fläche gemischter Nutzung Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen	1,5
16110	Fläche gemischter Nutzung Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen Wohnen mit Öffentlich	1,5
16120	Fläche gemischter Nutzung Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen Wohnen mit Handel und Dienstleistungen	1,5
16130	Fläche gemischter Nutzung Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen Wohnen mit Gewerbe und Industrie	1,5
16140	Fläche gemischter Nutzung Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen Öffentlich mit Wohnen	1,5

16150	Fläche gemischter Nutzung Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen Handel und Dienstleistungen mit Wohnen	1,5
16160	Fläche gemischter Nutzung Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen Gewerbe und Industrie mit Wohnen	1,5
16200	Fläche gemischter Nutzung Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft	1,5
16210	Fläche gemischter Nutzung Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft Wohnen und Betrieb	1,5
16211	Fläche gemischter Nutzung Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft Wohnen und Betrieb Wohnen	1,5
16212	Fläche gemischter Nutzung Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft Wohnen und Betrieb Betrieb	1,5
16300	Fläche gemischter Nutzung Landwirtschaftliche Betriebsfläche	1,5
16400	Fläche gemischter Nutzung Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	1,5
17100	Fläche besonderer funktionaler Prägung Öffentliche Zwecke	1,5
17110	Fläche besonderer funktionaler Prägung Öffentliche Zwecke Verwaltung	1,5
17120	Fläche besonderer funktionaler Prägung Öffentliche Zwecke Bildung und Forschung	1,5
17130	Fläche besonderer funktionaler Prägung Öffentliche Zwecke Kultur	1,5
17140	Fläche besonderer funktionaler Prägung Öffentliche Zwecke Religiöse Einrichtung	1,5
17150	Fläche besonderer funktionaler Prägung Öffentliche Zwecke Gesundheit, Kur	1,5
17160	Fläche besonderer funktionaler Prägung Öffentliche Zwecke Soziales	1,5
17170	Fläche besonderer funktionaler Prägung Öffentliche Zwecke Sicherheit und Ordnung	1,5
17200	Fläche besonderer funktionaler Prägung Parken	1,5
17300	Fläche besonderer funktionaler Prägung Historische Anlage	1,5
18001	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung	1,5
18100	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Sportanlage	1,5
18101	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Sportanlage Gebäude- und Freifläche Erholung, Sport	1,5

18110	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Sportanlage Golfplatz	1,5
18120	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Sportanlage Sportplatz	1,5
18130	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Sportanlage Rennbahn	1,5
18140	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Sportanlage Reitplatz	1,5
18150	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Sportanlage Schießanlage	1,5
18170	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Sportanlage Tennisplatz	1,5
18210	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Freizeitanlage Zoo	1,5
18211	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Freizeitanlage Zoo Gebäude- und Freifläche Erholung, Zoologie	1,5
18220	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Freizeitanlage Safaripark, Wildpark	1,5
18270	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Freizeitanlage Verkehrsübungsplatz	1,5
18301	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Erholungsfläche Gebäude- und Freifläche Erholung	1,5
18310	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Erholungsfläche Wochenend- und Ferienhausfläche	1,5
18320	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Erholungsfläche Schwimmbad, Freibad	1,5
18321	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Erholungsfläche Schwimmbad, Freibad Gebäude- und Freifläche Erholung, Bad	1,5
18330	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Erholungsfläche Campingplatz	1,5
18331	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Erholungsfläche Campingplatz Gebäude- und Freifläche Erholung, Camping	1,5
18400	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Grünanlage	1,5
18420	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Grünanlage Park	1,5
18440	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Grünanlage Kleingarten	1,5
18450	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Grünanlage Wochenendplatz	1,5
18460	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Grünanlage Garten	1,5

18470	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Grünanlage Spielplatz, Bolzplatz	1,5
19000	Friedhof	1
19001	Friedhof Gebäude- und Freifläche Friedhof	1
19002	Friedhof Friedhof (ohne Gebäude)	1
19010	Friedhof Friedhof (Park)	1
19020	Friedhof Historischer Friedhof	1
21000	Straßenverkehr	2
21001	Straßenverkehr Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Straße	2
21002	Straßenverkehr Verkehrsbegleitfläche Straße	2
21010	Straßenverkehr Fußgängerzone	2
22000	Weg	2
22010	Weg Fahrweg	2
22020	Weg Fußweg	2
22040	Weg Radweg	2
22050	Weg Rad- und Fußweg	2
22060	Weg Reitweg	2
23000	Platz	2
23020	Platz Parkplatz	2
23030	Platz Rastplatz	2
23050	Platz Marktplatz	2
24000	Bahnverkehr	2
24001	Bahnverkehr Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Schiene	2
24002	Bahnverkehr Verkehrsbegleitfläche Bahnverkehr	2
24010	Bahnverkehr Eisenbahn	2
25001	Flugverkehr Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Luftfahrt	2
25010	Flugverkehr Flughafen	2
25050	Flugverkehr Segelfluggelände	2
26030	Schiffsverkehr Anlegestelle	2
31100	Landwirtschaft Ackerland	1
31200	Landwirtschaft Grünland	0,5
31210	Landwirtschaft Grünland Streuobstwiese	0,5
31300	Landwirtschaft Gartenland	1
31310	Landwirtschaft Gartenland Baumschule	1
31500	Landwirtschaft Obstplantage	1
31510	Landwirtschaft Obstplantage Obstbaumplantage	1
31520	Landwirtschaft Obstplantage Obststrauchplantage	1
31600	Landwirtschaft Brachland	1
32100	Wald Laubholz	0,5
32200	Wald Nadelholz	0,5

32300	Wald Laub- und Nadelholz	0,5
33000	Gehölz	0,5
34000	Heide	0,5
35000	Moor	0,5
36000	Sumpf	0,5
37000	'Unland / Vegetationslose Fläche '	0,5
37010	'Unland / Vegetationslose Fläche Vegetationslose Fläche '	0,5
37014	'Unland / Vegetationslose Fläche Vegetationslose Fläche Sand'	0,5
37020	'Unland / Vegetationslose Fläche Gewässerbegleitfläche '	0,5
41100	Fließgewässer Fluss	0,5
41110	Fließgewässer Fluss Altwasser	0,5
41120	Fließgewässer Fluss Altarm	0,5
41200	Fließgewässer Kanal	0,5
41300	Fließgewässer Graben	0,5
41400	Fließgewässer Bach	0,5
43000	Stehendes Gewässer	0,5
43100	Stehendes Gewässer See	0,5
43111	Stehendes Gewässer See Stausee Speicherbecken	0,5
43120	Stehendes Gewässer See Baggersee	0,5
43200	Stehendes Gewässer Teich	0,5